schah. Allein vergebens. Es scheint, daß dise beiden Advocat — Sachwalter — sich vereinbart, ungeacht sie eben nicht gar gute Freunde, dies ganz miteinander ausgemacht hatten, daß es kein Gelingen gebe.

Alsdann zum H. Obervogt nach Hilzingen. Nachdem ich hier ihm diese beiden jungen Herren bestens censiert und daß es — das Jagen — wider meinen Befehl geschehen, hat er gerufen, wann wir eine halbe Stunde ehender gekommen, hätte es noch können geändert werden, allein — jetzt — habe er es schon seinem gnäd. Herrn nach Meinow berichtet, muß also der gnäd. disposition — Anordnung, Verfügung — hierher erwartet — werden — und stehe — es — nun nicht mehr in seinen Händen und — hinzufügend — daß die Flinten im Schloß zu Randeck liegen.

Als dießmal wegen der abgenommenen Flinten nichts zu tun war, hab' ich ihm tausend süße Wort geben müssen, um sein steinhartes Herz zu erweichen, ehe ich meinen Jagdhund von ihm hab' erbetteln können. Denn es sich nit gezimt, einen in seinem Hauß und Wohnung zu querellieren — mit ihm zu zanken, zu drängen, zu streiten —.

Etwa 14 Tage hernach schreibt er auß Randeck an mich und begehrt die Stellung meines Sohnes dahin und daß er unfehlbar den abgefolgten Hund mit sich bringe, um seines gnäd. Herrn Befehl und Verordnung über eines, und anderes anzuhören: Mit ungewohnter Betrohung und — wenn — man sich würde desserwegen weigern, es eine Weitläufigkeit nach sich ziehen würde.

Acht Tage ungefähr hernach schreibt er wieder an mich und begehrt wieder die Stellung meines Sohnes wegen verübten Forstfrevels, wie er's betitelt. Worauf ihm geantwortet und zu erkennen gegeben, daß er soll wissen, daß er — es — mit Cavalieren und nicht — mit — Pauren zu tun und referire — berichte, beziehe mich — auf mein an ihn abgelassenes Schreiben, welches er eben in dieser Stund erhalten, als obbedeuter H. Hendrich von Meiß von Stain zu ihm nach Randeck gekommen und die mit Unrecht abgenommenen Flinten von ihm angefordert.

Herr Obervogt Stainer bleibt indessen bei seinem steinharten Herz und besteht — darauf —, die schon zum öftern sollicitirten — mit vollem Recht begehrten, verlangten — Flinten nicht abfolgen zu lassen; wann er sie gleich anfangs mit gutem Willen hätte zurückgegeben, hätte es an einer discretion — Erkenntlichkeit, Höflichkeit und Dank — nicht gemangelt, ungachtet des geringen Versehens meines Sohnes, da sonst gute Nachparen es so genau nicht miteinander nehmen und so hochmütig, wie dieser tut, und daß — dem — Ehrlichen Herrn Landschreiber von Zürich, der gar kein Jäger — ist — seinen unwißend begangenen Fehler gantz nicht proportionirt — angemessen — ist mit H. Vogts vorgenommenen unfreundlichen, unnachparlichen procedere. H. Obervogt tut übel, um so geringe Sach so viel Aufhebens zu machen. Weißt eben — anscheinend — nicht, wo er etwa auch — einmal — noch möchte gute Leut vonnöten haben usw. usw.

Nun anjetzo habe ich das beste Zutrauen bei den — genannten — Dingen zu meinem Hochgeehrtisten und Liebwerthisten Herrn Bruder Baron, derselbe werde so viel pouvoir — Macht, Gewalt, Vermögen — haben und wissen, es zu regeln wegen Zürich, daß die zwey Flinten werden ihrem — zugehörigen — Herrn möchten zugestellt werden. Und kann man sie nur unserm Undervogt, Hanß Müller, zu Thayngen überantworten lassen.

Für solchen — zu bezeigenden — favor — Gunst, Gewogenheit — werden wir uns hinwider ja aller Vorfallenheit dankbarlich einstellen und versichern Sie, nächst empfehlender göttlicher Güte, lebenslang zu verbleiben."

Mitgeteilt von Otto Weiner

Ein alter Brief, der heute noch lesenswert ist

Wenn man heute mit irgend jemanden auf das spätere Mittelalter, also auf die Zeiten der Ritter bzw. des Ortsadels, zu sprechen kommt, so kann man mit größter Wahrscheinlichkeit damit rechnen, daß in der Vorstellung der meisten über jene Zeit Raubritter oder wüste Gesellen herumspuken. Und wahrscheinlich bekommt man dann noch etwas aus einem Raubritterroman erzählt, in dem es fast so zuging wie in einem heutigen Texasfilm.

Selbstverständlich gab es auch damals rauhe Gesellen, die nach Gott und dem Teufel nichts fragten, und nahmen, wo etwas war, wo eben das Recht der Gewalt weichen mußte. Doch soll es dies auch heute noch geben, nur in viel größerem Ausmaß.

Doch wir wollen uns darüber nicht unterhalten, sondern einmal eine Lanze für die anständigen Menschen brechen, die es auch unter den vornehmen Rittern jener Zeit gab. Da ist es wohl am besten, einmal einen von ihnen selber sprechen zu lassen. Nicht aber so, wie er vielleicht uns ansprechen würde, um sich und seinen Stand zu rechtfertigen, sondern so, wie er einst zu seinen Söhnen sprach, als er sie in die Welt hinaus sandte. Unter den vielen Archivalien im Archiv auf Schloß Langenstein befindet sich u. a. ein Brief des vorletzten Herrn von Hausen, Joachim, aus der Zeit um 1548, den er seinen Söhnen mitgab, als sie zum Studium nach Würzburg gingen, und der gewissermaßen die zwölf Gebote eines Vaters an seine Söhne darstellt.

Diesen Brief mußte ihnen ein junger Student, der die jungen Herren von Hausen zu betreuen hatte, nach dem Willen ihres Vaters täglich vorlesen. Lassen wir das Schreiben in der Ausdrucksweise seiner Zeit folgen:

Hernach vollgenndte vätterliche treuwhertzige Vermanung unnd Unnderweisung, gabe unns unnser hertzlieber Junckher Vatter, da wir von ime hinweg in die Schuol zogen, deren wir stheets eingedenckh sein, auch zu jeder Zeith gehorsamlichen nachkomen unnd laisten sollen.

1. Erstlichs, hertzliebe Söhne, befleyßen Euch Gottes Willen, gehorchen seinnen Gepotten, so werden Ihr haben Glückh und Haill; das Ihr haben, werden Ihr rüewiglich besitzen, unnd dasjhenig, so Euch manngelt, fürderlich bekommen; Gott wurdt für Euch Sorg tragen, so lanng Ihr innen für Euwern Helffer erkennen unnd seine Gebott vor Augen haben, so wurt er Euch reichlich bescheren; alles, was Ihr bedörffen, dann in seinner Hanndt sthet, all unnser Haill unnd Wohlfarth.
2. Zuem anndern, so seyen Euwerm Praeceptor oder Schuelmaister, desgleichen Euwerm Junckher Vatter unnd Frauw Muetter allzeith gehorsam unnd underthönig, dieweil auch Moyses gebeut, die höchste Ehr nach Gott den Elltern zu erzeigen, unnd die widerwärttige, hallsstarige Kinnder, so sie gegen ihren Elltern unndanckhbar beweisen oder sie im wenigsten belaidigen, andern zu einem Exempell oder Spiegell zu verstendigen; darzu sollen Ihr auch allte betagte Leuth in Ehren hallten.
3. Zuem dritten, so sehen unnd gedennckhen, daß Ihr nicht leuchtfertig fluochen oder schweren, wellches jungen Leuthen gar übell anstheet, unnd die Gottslesterer ebenmäßig durch Moysen wie die unngehorsame Kinnder sollen gestrafft werden.
4. Zuem vierten, so gewinnen Euch nit auf die Füllerey oder Trunckhenhaitt, wellches auch ein schanntlich Laster ist, darauß vyhl Übells ervollget, darann auch Gott der Herr ain Greuwel hat.
5. Zuem fünfften, so seyen in allen Euwern Reden, Thon unnd Lassen aufrecht, mannlich, zu jeder Zeith fromm unnd gottsförchtig, seyen wahrhafftig unnd hüetten Euch vor Lügen, wellchem Laster Gott unnd die Wellt feindt ist.
6. Zuem sechsten, so vermeiden böse Gesellschafft, dann dem mennschlichen Leben nichts schädlichers ist, dann böse Gesellschafft, wie mann dann nach dem gemainnen Sprichwort saget, mit dem Fromben wirstu fromb unnd seelig, mit dem Bösen bös unnd verkert.
7. Zuem sibenden, so reden bedächtlich, lanngsam unnd nit schnell, damit Ihr ein sollches nit gewonen, dann was ainner gewonet unnd allso auch in der Jugent bey ime einwurtzelt, das verlast er nit gehrn im Allter.
8. Zuem achtenden, so hüetten Euch vor Buelerey unnd Unreinigkhaitt, wellches das höchste Laster ist.
9. Zuem neundten, so leben in allwegen fridsam mit ainannder, dann nichts bessers ist uf diser Erden, dann daß die Brüeder früdlich mitainannder leben, theilen unnd nüeßen, was innen der liebe Gott beschert hatt.
10. Zuem zehennden, so seyen gegen den armen Leuthen millt unnd getreuw unnd thuendt innen in fürfallender ihrer Noth, sovil Euch möglich, Hanndtreichung, dann was man dem Armen, Dürfftigen aus treuwem Hertzen mitthaillet, das ist unverlohren unnd für kainnen Schaden zu rechnen, so umb seinnetwegen würdet ausgeben.
11. Zuem aillfften, so seyen allen Menschen getreuw unnd hallten Glauben, was Ihr verhaißen unnd zusagen.
12. Zuem zwölfften, so seyen vleyßig in Euwer Lehrnung, darumben Ihr seinndt ausgeschickht worden, darmit Ihr die Zeith Euwer Jugent nit vergebens unnd umbsonst verschließen, unnd gedenckhen darbey, daß die verlohrne Zeith nit mehr herwiderumb komet.

Unnd so Ihr sollches alles, so hievornen geschriben, hallten unnd treuwlich laisten werden, so werden Ihr ohne Zweiffell von Gott unnd der Wellt geliept werden, darbey auch Glückh unnd Haill haben; soll auch hierauf Euch von mir alls Euwerm geliebten Junckher Vatter alle vätterliche Liebe unnd Treuw widerfahren unnd gelaistet werden.

Seelig ist der Mennsch, der sollches zu seinnem Haill unnd Wohlfahrt bedenckht unnd auch thuett.

(Eigenhändiger Nachtrag des Joachim von Hausen):

Diße vorgeschribne Instruction wellest Du, Jerg, meinen zwey Buoben alle Tag ordenlich fürleßen, und daß sy und Du solches zue Gemieth fierhen und mit Vlis nachkomen.

Joach: v. Hausen.

Jahrhunderte sind vergangen, seitdem dieses Schreiben gefertigt worden ist. Aber ist es nicht so, daß man es auch heute noch jedem jungen Menschen, der in das Leben hinausgeht, wenn auch in der Ausdrucksweise unserer Zeit, mitgeben möchte?

Mitgeteilt von † Johann Häusler, Hausen i. Tal

Der verkannte Hegau

Erfreulicherweie vernimmt man in jüngster Zeit von weitblickenden Kultur- und Wirtschaftsplanern, daß der schöne Hegau nach einem bald tausendjährigen Dornröschenschlaf wirtschaftlich geweckt, gehoben und kulturell gefördert werden soll.

Ein Blick auf die physikalische Karte läßt uns allerdings erkennen, daß dieses Gebiet, das unser heimischer Dichter, unser „Rosendoktor Ludwig Finckh", damals schon aus dem Dorngestrüpp herausholen wollte, als er sein Büchlein „Der unbekannte Hegau" schrieb, nicht das idealste Gelände zur Erschließung, ganz besonders für Gestaltung von Straßen- und Bahnprojekten, ist. Aber, es muß auch immer beachtet werden, daß beim Planen von Bahnen und Straßen nicht der augenblickliche Rentabilitätsstandpunkt als Rotlicht stoppend aufgestellt werden darf; Bahnen und Straßen sind kostspielige Wegbereiter, denen Gewerbe, Industrie, Handel, Wohlstand und Kultur prozessionshaft in mehr oder weniger rascher Folge nachziehen.

Wir wissen, daß in unserer Frühgeschichte die Haupthandelswege in der Nord-Süd-Richtung unser Durchgangsland durchzogen, aber daneben war die ebenfalls durchschneidende Ost-West-Richtung nicht unbedeutend, denken wir an die „Salzstraße" und die spätere „Dauphiné-Straße", denen heute noch die Bundesstraße 31 von Breisach bis Lindau folgt.

Zwei — einst geplante und genehmigte — Bahnprojekte, die den Hegau in der Ost-West-Richtung erschlossen und gefördert hätten, seien heute der Vergessenheit entrissen.

Im März dieses Jahres waren es gerade 90 Jahre, daß der badische Landtag den Bau der Bahnlinie Hattingen - Schwackenreute beschloß und die notwendigen Finanzen dafür genehmigte. Als im Jahre 1870 unser überragender badischer Eisenbahnbauer Robert Gerwig die Bahnstrecke Stockach-Meßkirch baute, da erstellte er weiterschauend in dem kleinen Schwackenreute einen Bahnhof, der heute noch jeden Durchreisenden durch seine Weiträumigkeit in Staunen versetzt. Schon in der Sitzungsperiode 1869/70 des badischen Landtages trat er als Abgeordneter für das Verbindungsstück Hattingen-Schwackenreute ein, nachdem er 1868 die Schwarzwaldstrecke Immendingen bis Mühlhausen fertiggestellt hatte. Mit Feuereifer kämpfte er in Wort und Schrift um sein Lieblingsprojekt, der fehlenden Brücke im nördlichen Hegau. Der geniale Eisenbahnbauer, den die halbe Welt im Bahnbauwesen zu Rate zog, er wollte durch das Hegau-Bahnstück Hattingen-Schwackenreute Durchgangslinien schaffen von Freiburg bzw. Offenburg über Hattingen - Schwackenreute - Pfullendorf - München - Wien und die entsprechende Süd-Nord-Linie sollte sein: Zürich - Radolfzell- Stockach - Schwackenreute - Sigmaringen - Ulm. Das waren Gerwigs weitschauende Pläne, die auch unserem Nord-Hegau mit unseren bis heute im Kulturschatten liegenden strebsamen Ortschaften Hattingen, Emmingen ab Egg, Liptingen und Mainwangen beachtenswerte Vorteile gebracht hätten.

Als Kommissionsberichterstatter der Zweiten Kammer legte er neben seinen überzeugenden Reden in schriftlichen Berichten an den Landtag seine sachlich klugen Überlegungen in dieser Bausache dar. U. a. schrieb er: „Bei dem jetzigen Zustand, der nur die